

Hans-Karl Boltek
Landeskulturwart Bayern
Elisabethstraße 28
8263 Burghausen

Burghausen, im September 1971

Vorschlag zur Gestaltung einer Gedenkfeier
zum Tag der Vertreibung am 05.05.1945

Löiwa Ländsleit!

Heute will ich Euch wieder einen Beitrag zur Arbeitsmappe übersenden. Ich habe mir Gedanken über die Vertreibung der sudetendeutschen gemacht. Das ist ein Thema, das immer wieder aktuell ist und diese Fakten sollten wir nie vergessen. Nach gründlicher Durcharbeitung diverser Werke, die sich mit diesem Thema befassen, habe ich ein Referat ausgearbeitet, das ich bereits in unserer Burghausener Gmoi zum Vortrag gebracht habe und das sehr großen Anklang, nicht nur bei den Gmoimitgliedern, sondern bei allen Landsleuten und auch bei den Einheimischen gefunden hat.

Nun will ich Euch heute meine Arbeit vorstellen. Ich denke, dass man damit einen Abend gestalten könnte, evtl. auch am Tag der Heimat oder an einem anderen Gedenktag der Heimatvertriebenen.

Ich würde den Abend folgendermaßen gestalten:

Als Umrahmung ernste Musik, vielleicht ein Streichquartett oder eine kleine Musikgruppe, es geht aber auch mit Tonband. Ein Erzähler und ein oder zwei Sprecher, um das Ganze etwas aufzulockern. Deshalb habe ich auch ein paar Gedichte eingestreut, die von Gmoimitgliedern in Tracht vorgetragen werden könnten.

Und nun wünsche ich Euch einen guten Erfolg bei der Durchführung eines solchen Abends. Es würde mich sehr freuen, wenn ich von einer oder der anderen Gmoi einen Bericht über eine solcherart durchgeführte Veranstaltung bekommen würde.

Mit Eghalanda Heimatgruß
Enka
gez. Hans Boltek
Landeskulturwart Bayern.

Als Quellen dienten mir:

Dokumente zur Austreibung der Sudetendeutschen, 1951, bearbeitet von Dr. Wilhelm Turnwald, Pius XII. zum Problem der Vertreibung, herausgeg. V. Msgr. O. Golombek,
Die Politik der Sudetendeutschen in der Tschechoslowakei 1918-1938, vom Emil Frenzel,
Wir heischen Gehör, Petition an die Vereinten Nationen von Wenzel Jaksch,
Tatsachen zum deutschen Vertriebenenproblem, Herausgegeben 1952 vom Bundesministerium für Vertriebenen in Bonn,
Gedichte von Dolf Kreis, Anna Götz-Vollmer, Dr. Anton Doberauer und Horst Frank.

Zum Beginn könnte man den Egerländer Marsch spielen lassen oder eingetragenes Musikstück.
Sprecher: In Europa ist etwas geschehen, was die Geschichte noch nicht kannte. Auf Grund eines Abkommens der Siegerstaaten wurden Millionen von deutschen Menschen, die seit

Jahrhunderten in Osteuropa ansässig waren, von ihrer Heimatscholle vertrieben und mittellos ins Herz Deutschlands gestoßen. Die Leiden dieser Menschen auf ihren harten Wanderungen, ihre Heimatlosigkeit und Hoffnungslosigkeit, erzählen uns eine traurige Geschichte von der Unmenschlichkeit solcher Vertreibung... Das ist nicht der Weg, auf dem man Frieden schafft und die Völker zur Einheit und Zusammenarbeit führt.

Wir dich im Stich gelassen?
O Heimat, glaub' dies nicht;
wir können 's selbst nicht fassen,
dass Hass auf fremde Straßen
uns und ins Elend stieß.

Wir sind auch nicht geflohen
man jagte uns davon
mit Schlägen, Schimpf und Drohen.
Des Hasses Feuer lohnen
noch heut zu Gottes Thron.

Wir tragen gleichen Jammer
wie du, geknechtet Land,
du unterm roten Hammer
wir in der kalten Kammer –
und einer Sehnsucht Brand.

Wir wollen wieder bauen
da, wo die Wiege stand,
dir unsere Kraft vertrauen,
vom Tillen niederschauen
ins deutsche Heimatland.

Muss einer von uns sterben,
bringt man den Leib zur Ruh',
der Geist zieht mit den Erben,
blüht neu aus Schutt und Scherben
und deiner Liebe zu.

Erzähler: Die Austreibung der sudetendeutschen Volksgruppe, die in den Maitagen des Jahres 1945 begann, gehört zu den wichtigsten Ereignissen, durch welche die scheinbar aussichtslose Lage in Mitteleuropa herbeigeführt wurde.

Die Art und Weise, wie diese Austreibung durchgeführt wurde, die Planung und Organisation dieses Massenverbrechens, das seinen Merkmalen nach unter die Ächtung durch die Konvention der Vereinten Nationen gegen den Völkermord (Genozid) fällt, ist in der Weltöffentlichkeit leider auch heute noch viel zu wenig bekannt. Durch die Vorgänge, wie sie bei der Vertreibung stattfanden, wurden die wichtigsten Gesetze der Moral und Ethik, des Völkerrechts und Naturrechts verletzt.

Sprecher: Schwer legt sich dem heutigen Menschen der unübersehbare Flüchtlingsstrom auf die Seele. Nicht enden will die Reihe der Vertriebenen, die durch die politischen und kriegerischen Ereignisse unerbittlich von ihrem häuslichen Herd hinweg in die Heimatlosigkeit hinausgestoßen wurden. Oft waren sie genötigt, nur mit einem kleinen Bündel in der Hand, ihr trautes Heim zu verlassen und irrten unstedt auf dieser Welt umher, nirgends willkommen geheißen und überall nur ungern geduldet. Die nachte Flüchtlingsnot griff mit ihrer Ausweglosigkeit ins Herz, man konnte diese Bilder nicht wie einen quälenden Traum von sich abschütteln, sie verfolgten den Menschen und ließen ihn nicht mehr los. Auch die schreibgewaltigste Feder ist außerstande, das namenlose Elend der Flüchtlinge aus allen

Ländern nur annähernd zu schildern, weil eine Wirklichkeit nie mit Worten entsprechend wiedergegeben werden kann.

Erzähler: Die Sudetendeutschen haben einen Rechtsanspruch auf ihre, seit nahezu 1.000 Jahren angestammte Heimat, auf Wiedergutmachung der Schäden und Bestrafung der Schuldigen. Durch ihre Austreibung wurde das Gleichgewicht in Mitteleuropa gestört. Eine Lösung des sudetendeutsch-tschechischen Problems kann nur im Rahmen einer größeren, über die deutsch-tschechische Frage hinausgehenden, europäischen Neuordnung stattfinden. Die sudetendeutsche Volksgruppe wurde seit dem 1. Weltkrieg dreimal zum Objekt der internationalen Politik gemacht, ohne dass dabei eine befriedigende Lösung dieses Problems erzielt wurde.

Hier könnte wieder etwas Musik eingefügt werden.

Erzähler: Bis ins 18. Jahrhundert waren die Völker Mitteleuropas durch den dynastischen Gedanken und den territorialen Staatsbegriff zusammengehalten worden. Die Verteidigung gegen die Angriffe der Türken hat dabei eine wesentliche Rolle gespielt. Die Aufklärung und ein neuer Nationalbegriff und die Ablösung der ständischen durch die bürgerliche Gesellschaft aber brachte diese Völker in gewaltige Gärung und Bewegung.

Seit der Zerschlagung der österreichischen-ungarischen Monarchie im Jahre 1918 ist dieses Mitteleuropa nicht mehr zur Ruhe gekommen. Die tschechischen Politiker Thomas Masaryk und Eduard Benesch haben wesentlich an der Zerstörung der Monarchie mitgewirkt. Unter Hinweis auf das von dem amerikanischen Präsidenten Wilson propagierte Selbstbestimmungsrecht der Völker haben sie, unter gleichzeitigem Hinweis auf das historische Staatsrecht Böhmens, die Gründung einer tschechoslowakischen Republik betrieben. Es konnte ihnen aber nicht gelingen einen tschechischen Nationalstaat zu schaffen, da die nichttschechischen Volksteile über 50% der gesamten Bevölkerung ausmachten, darunter 3½ Millionen Sudetendeutsche, denen man das Recht der Selbstbestimmung absprach, jenes Recht mit Hilfe dessen Österreich-Ungarn zerschlagen wurde. Alle Lösungsvorschläge, dieses Problems zwischen 1918 und 1938 krankten daran, dass von tschechischer Seite ein Nationalstaat angestrebt und gleichzeitig verleugnet wurde.

Das Verhältnis der Tschechen zu den Deutschen im böhmisch-mährisch-schlesischen Raum war früher eigentlich immer ein gutes und hat sich auf allen Gebieten positiv ausgewirkt. Zeiten des friedlichen Zusammenlebens brachten immer eine Blüte auf wirtschaftlichen und kulturellen Gebieten mit sich, Zeiten des Kampfes – wie etwa die Hussitenkriege – hatten einen schweren Niedergang auf allen Gebieten im Gefolge.

Die Tschechen haben es mit großem Geschick verstanden, ihre Volkssubstanz inmitten des sie vom Norden, Westen und Süden umgebenden deutschen Volkes zu erhalten.

Im Jahre 845 ließen sich 14 böhmische Stammeshäuptlinge in Regensburg taufen und seit dieser Zeit riss die Verbindung zwischen Böhmen-Mähren und dem westlichen deutschen Nachbarn nicht mehr ab. Unter Karl dem Großen wurden die Tschechen nach kurzer, kriegerischer Auseinandersetzung tributpflichtig und im 10. Jahrhundert verstand es der tschechische Herzog Wenzel, den die katholische Kirche heilig gesprochen hat, in geschickter Weise die Verbindungen zu verbessern. In den folgenden Jahrhunderten erhielten die böhmischen Herzöge aus den Händen des deutschen Kaisers die Königskrone. Im 14. Jahrhundert schlug Kaiser Karl IV., dessen Großmutter eine Przemysliden-Prinzessin war, in Prag seine Residenz auf. Eine enge politische Bindung an den deutschen Nachbarn brachte den Tschechen neben der religiös-kirchlichen auch den kulturellen und wirtschaftlichen Anschluss an das damalige Europa. Ein dauerndes Symbol für die schöpferische Arbeit der Deutschen bleibt die Stadt Prag mit ihrer Geschichte und ihren Bauwerken. Die Rechte der Deutschen in Böhmen wurden schon frühzeitig bestätigt, wie aus einem Freibrief hervorgeht, den Herzog Sobieslav I. (1173-1178) den Prager Deutschen ausstellte.

Tausend Jahre lebten so beide Völker mit wenigen Unterbrechungen im böhmisch-mährisch-schlesischen Raum in fruchtbarer Zusammenarbeit miteinander.

Erst die Entwicklung des nationalen Gedankens im 19. Jahrhundert hat den Bruch zwischen Deutschen und Tschechen herbeigeführt, für den weder 1918 noch 1938 eine Lösung gefunden wurde und der schließlich in die furchtbare Tragik des Jahres 1945 mündete.

Hier sei noch auf eine Geschichtsverfälschung des führenden tschechoslowakischen Historikers Palatzky hingewiesen, der den Kampf der Deutschen mit den Tschechen als Leitmotiv der Geschichte im böhmisch-mährisch-schlesischen Raum und die Hussitenzeit als Heldenzeitalter des tschechischen Volkes hinstellt. Die politischen Führer der Tschechen seit dem 1. Weltkrieg, Masaryk und Benesch, waren in dieser Geschichtsdeutung verwurzelt.

Hier wieder eine kurze Zwischenmusik einspielen.

Erzähler: Um die Vorgänge des Jahres 1945 in das richtige Licht zu setzen, ist es notwendig, auf das Jahr 1938 und von diesem wiederum um die Zeit um 1918 zurückzugehen. Unter Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker war die Auflösung der österreich-ungarischen Monarchie vollzogen worden. Allerdings wurde dieses Selbstbestimmungsrecht in der Praxis den Deutschen Österreich-Ungarns nicht zuerkannt. Die sudetendeutschen Volksteile in Böhmen, Mähren und Schlesien wurden, ohne gefragt zu werden, der tschechoslowakischen Republik eingegliedert. Die im Jahre 1911 gewählten deutschen Abgeordneten des österreichischen Reichsrates aus Böhmen, Mähren und Schlesien hatten am 20. Oktober 1918 in Wien die Schaffung der deutschen österreichischen Provinzen Deutschböhmen und Sudetenland beschlossen und sie unter den Schutz der deutschösterreichischen Republik gestellt. Diese Beschlüsse wurden jedoch von der Friedenskonferenz nicht anerkannt. Die Landesregierungen, an deren Spitze in Böhmen Rafael Pascher und seit dem 04.11.1918 Dr. Rudolf Lodgman von Auen, in Mähren-Schlesien Dr. Robert Preisler standen, wurden von den Tschechen vertrieben. Am 04. März 1919 demonstrierte die sudetendeutsche Bevölkerung aller politischen Richtungen in zahlreichen Städten in öffentlichen Kundgebungen für ihr Recht der Selbstbestimmung. Diese politischen Willensäußerungen der Bevölkerung wurden von der tschechischen Exekutive mit Gewalt niedergeschlagen, wobei es unter den Sudetendeutschen zahlreiche Todesopfer gab.

Ihr seid für uns gestorben
als grollend übers Land
die ersten Wolken zogen,
verkündend Krieg und Brand.

Noch waren nicht gefallen
die Würfel des Geschicks,
doch schon verglommen trübe
die Sterne stillen Glücks.

Ihr seid für uns gestorben...
Sie trafen allzu gut,
die uns die Heimat nahmen...
ihr Weg ist rot von Blut!

Doch glaubt – aus Eurem Sterben
wächst einmal eine Welt,
die über Krieg und Unrecht
den Kranz des Friedens hält!

Eine kurze Musik zu diesem Märzgefallenengedenken.

Erzähler: Als nun bei den Verhandlungen der Friedenskonferenz von Paris (St. Germain) im Jahre 1919 unter anderem das Problem der Deutschen in der Tschechoslowakei auftauchte, präsentierte die Tschechoslowakische Friedensdelegation, an deren Spitze der damalige Außenminister Dr. Benesch stand, ihren Standpunkt in dieser Frage vor allem in dem Memorandum Nr. 3, um die Befürchtungen insbesondere der englischen Delegierten zu zerstreuen. Als Hauptverfasser der Memoranden ist Dr. Benesch anzusehen. Wichtig ist vor allem das Kapitel 6 dieses Memorandums, in dem das Schicksal der Deutschen in der Tschechoslowakei umrissen wird.

Sprecher: Memorandum Nr. 3. Das Problem der Deutschen in Böhmen.
VI. Das Schicksal der Deutschen in der Tschechoslowakischen Republik.

Es ist absolut notwendig, genau zu wissen, wie die Deutschen in dem tschechoslowakischen Staat behandelt werden. Die Tschechoslowakische Republik ist nicht nur bereit gegebenenfalls jede international rechtliche Regelung, die zu Gunsten der Minderheiten durch die Friedenskonferenz festgelegt wird, anzunehmen, sondern sie ist außerdem noch bereit, über eine solche Regelung hinauszugehen und den Deutschen alle Rechte zu geben, die ihnen zukommen.

Die Tschechoslowakische Republik wird ein absolut demokratischer Staat sein, alle Wahlen werden nach dem allgemeinen, direkten und gleichen Wahlrecht vor sich gehen; alle Ämter werden allen Staatsbürgern zugänglich sein; das Recht, ihre eigenen Schulen, ihre Richter und ihre Gerichtshöfe zu haben, wird niemals irgendeiner Minderheit bestritten werden. Hinzugefügt muss noch werden, dass die Tschechen, obwohl sie sich dessen bewusst sind, dass die Deutschen unter dem alten Regime übermäßig bevorzugt waren, keineswegs daran denken, beispielsweise die Schulen, Universitäten, technischen Hochschulen der Deutschen, die übrigens vor dem Kriege wenig besucht waren, zu unterdrücken.

Um zusammenzufassen: Die Deutschen würden in Böhmen die gleichen Rechte haben wie die Tschechoslowaken. Die deutsche Sprache würde die zweite Landessprache sein und man würde sich niemals einer Unterdrückungsmaßnahme gegen den deutschen Bevölkerungsanteil bedienen. Das Regime würde ähnlich dem der Schweiz sein.

Dieses Regime würde in Böhmen nicht nur deshalb eingeführt werden, weil die Tschechen immer ein tiefes Empfinden für Demokratie, Recht und Gerechtigkeit hatten und dieses recht selbst ihren Gegnern loyal zuerkennen, sondern auch, weil die Tschechen der Ansicht sind, dass diese, den Deutschen günstige Lösung auch den politischen Interessen ihres eigenen Landes und ihrer eigenen Nation günstig sind.

Im 19. Jahrhundert haben sie viel praktischen, vor allem aber viel politischen Sinn bewährt. Sie sind viel zu sehr Realisten und haben zuviel gesunden Menschenverstand um nicht zu sehen, dass Gewalttätigkeit und Ungerechtigkeit die Ursachen des Unterganges Österreich-Ungarns gewesen sind und dass eine ähnliche Politik nur ihrem eigenen Staate und ihrer Nation schaden könnten. Übrigens wissen das die Deutschen selbst und geben es zu. Ihre Blätter sind reich an Schilderungen der Revolution, die in Prag im November 1918 stattgefunden hat. Diese Berichte stellen einmütig fest, dass die Tschechen allen Deutschen die Freiheit gesichert, ihre persönliche Sicherheit und ihr Privateigentum, sowie ihre Rechte als Freie Staatsbürger geachtet haben.

Schlussergebnis:

1. Alle Traditionen der Tschechoslowaken lassen den Schluss zu, dass die neue Republik die Deutschen in keiner Weise unterdrücken wird, dass sie sich vielmehr eines Regimes der Freiheit und Gerechtigkeit erfreuen wird.
2. Während der letzten Revolution in Böhmen haben die Tschechen den Beweis hierfür erbracht, in dem sie die Deutschen vollkommendste Sicherheit verbürgt haben.

(Soweit der Text des Memorandums Nr. 3)

Erzähler: Dieses Memorandum diente zur Täuschung der Friedenskonferenz von St. Germain. Von einer Gleichberechtigung der Deutschen in der Tschechoslowakei zwischen 1918 und 1938 im Sinne einer Lösung nach Schweizer Vorbild kann bei objektiver Beurteilung des Problems nicht gesprochen werden. Vielmehr bestand von Anfang an tschechischerseits die Tendenz, einen reinen Nationalstaat der Tschechen zu schaffen. Auch die im Staatsvertrag vom 16. September 1919 eingegangenen Schutzverpflichtungen gegenüber den nationalen Minderheiten wurden von tschechischer Seite nicht eingehalten. Die sudetendeutschen Versuche durch insgesamt 22 Memoranden beim Völkerbund in Genf die Einhaltung der Minderheitenschutzbestimmungen zu erreichen, verliefen erfolglos, da diese Memoranden infolge der Gegenreaktionen Dr. Beneschs nicht zur Verhandlung vor dem Völkerbund kamen.

Durch viele Jahre versuchten in der ersten Tschechoslowakei deutsche politische Parteien, die sogenannten Aktivisten, im Kabinett und im Parlament die Wünsche und Forderungen der Sudetendeutschen nach Gleichberechtigung durchzusetzen, ohne dass sie einen entsprechenden Erfolg buchen konnten.

So kam es denn zur Gründung der sudetendeutschen Partei unter Konrad Henlein. Der Erfolg der Henleinbewegung beruht einerseits auf den nicht eingehaltenen in St. Germain gegebenen Versprechen, in der Tschechoslowakei das Schweizer Verfassungsprinzip zu verwirklichen, andererseits kam dazu der Umstand, dass seit 1933 in Deutschland sich ein ungeheurer Aufschwung auf allen Gebieten vollzog, während die Sudetendeutschen unter der allgemeinen Wirtschaftsdepression, die durch tschechische Maßnahmen in den sudetendeutschen Gebieten verstärkt spürbar wurden, zu leiden hatten.

Innenpolitisch wurde Henlein sogar von einem Teil der tschechischen Parteien, so z. B. der Agrarpartei in der Auseinandersetzung zwischen Links und Rechts im tschechischen Lager zeitweilig deutlich gefördert. Die österreichischen Ereignisse nach dem deutschen Einmarsch wirkten mit der suggestiven Macht massenpsychologischer Vorgänge auf die Sudetendeutschen. Die in der sudetendeutschen Partei vorhandene Gruppe, die anfangs eine Autonomie im Rahmen der Tschechoslowakei sollte, wurde unter dem Einfluss des österreichischen Anschlusses völlig einflusslos.

(Hier könnte eine kurze Marschmusik eingefügt werden.)

Die neutralen Beobachter, die 1938 in der Tschechoslowakei weilten, gaben ein anschauliches Bild von der damaligen Situation. In einem Bericht an den englischen Premierminister vom 26.09.1938 sagt Lord Runciman:

Sprecher: Es ist ein hartes Ding, von einem fremden Volk beherrscht zu werden und ich bin mit dem Eindruck abgereist, dass die tschechoslowakische Herrschaft in den Sudetengebieten, obwohl nicht direkt bedrückend und sicherlich nicht terroristisch, doch durch ein solches Maß an Taktlosigkeit, Mangel an Verständnis, Unduldsamkeit und Diskriminierung gekennzeichnet war, dass das Ressentiment der deutschen Bevölkerung unausweichlich in Richtung einer Auflehnung getrieben wurde. Hinzu kommt noch, dass die sudetendeutsche Partei bei den letzten Wahlen 1935 mehr Stimmen auf sich vereinen konnte als jede andere Einzelpartei und im Augenblick die zweitstärkste Partei im Parlament ist. Sie kann jedoch jederzeit überstimmt werden, weshalb viele ihrer Mitglieder glauben, dass auf verfassungsmäßigem Wege nichts zu erreichen sei.

Zu den örtlichen Missständen kamen noch folgende schwere Unzukömmlichkeiten. Tschechische Beamte und tschechische Polizei ohne oder mit nur geringen deutschen Sprachkenntnissen wurden in großer Zahl in rein deutschen Gebieten eingesetzt. Tschechische Agrarkolonisten wurden im Wege der Bodenreform zur ständigen Ansiedlung mitten unter die deutsche Bevölkerung verpflanzt. Es ist eine ganz allgemeine Anschauung, dass tschechische Firmen zu Lieferungen und Leistungen mehr herangezogen werden als deutsche.

Die Beschwerden sind meines Erachtens im wesentlichen gerechtfertigt. Gerade in den letzten Tagen vor meiner Abreise habe ich gesehen, dass von Seiten der tschechischen Regierung keinerlei Bereitschaft vorhanden war, diese Überstände einigermaßen zu beheben.

All diese und auch andere Misstände werden verstärkt durch die Auswirkung der Wirtschaftskrise auf die sudetendeutsche Industrie, die zu einem wesentlichen Teil die Lebensgrundlage dieses Volkes bildet. Nicht ohne Grund wurde die Regierung für die dadurch entstandene Verarmung verantwortlich gemacht.

Damit komme ich zur politischen Seite des Problems, die die Frage der Integrität und Sicherheit der Tschechoslowakischen Republik speziell in Bezug auf ihre unmittelbaren Nachbarn betrifft. Ich glaube, dass dieses Problem einen Brennpunkt politischer Reibungsflächen in Mitteleuropa berührt. Ich halte es für unumgänglich notwendig, sich stets vor Augen zu halten, dass der tschechoslowakische Staat immer in Frieden mit allen seinen Nachbarn leben muss und dass seine Innen- und Außenpolitik diesem Umstand Rechnung zu tragen hat. Gerade das ist ja das Wesentliche an der Politik der Schweiz, dass diese durchaus neutral ist, woraus sich ihre internationale Stellung ergibt. Eine solche Art von Politik ist auch notwendig für die Tschechoslowakei und zwar nicht nur zur Erhaltung ihrer eigenen Existenz, sondern auch zur Erhaltung des europäischen Friedens.

(Hier würde wieder etwas ernste Musik hereinpasse.)

Erzähler: Von tschechischer Seite wird den Sudetendeutschen der Kollektivvorwurf gemacht, sie hätten im September 1938 geschlossen gegen den Staat revoltiert und damit die Staatssicherheit bedroht. Dass dies nicht der Fall war, bezeugt der tschechische Exminister Dr. Hubert Ripka, wenn er feststellt, dass der Aufruf Henleins an die Sudetendeutschen zum Widerstand gegen die Staatsgewalt keinesfalls von der Mehrheit der sudetendeutschen Bevölkerung befolgt wurde. Der Hauptfehler der tschechischen Regierung lag darin, nach der Meinung Ripkas, dass sie nicht versucht hatte, mit der sudetendeutschen Bevölkerung, statt mit Henlein zu einem Übereinkommen zu gelangen.

Das wäre sehr wahrscheinlich möglich gewesen, wenn man seit 1918 eine andere Politik den Sudetendeutschen gegenüber verfolgt hätte, dass man sie in einer Föderation ähnlich wie in der Schweiz als Gleiche unter Gleichen behandelt hätte. Wie Benesch weicht aber auch Ripka bei allen späteren Gelegenheiten der Frage des Selbstbestimmungsrechtes der Sudetendeutschen aus, indem er ähnlich wie Benesch in den Memoranden der Pariser Friedenskonferenz zwar den Tschechen das Selbstbestimmungsrecht zuerkennt, den Deutschen dieses Recht jedoch aus Gründen, die keinesfalls einleuchten, aberkennt.

Dass die Sudetendeutschen 1938 nur ein Objekt im politischen Spielfeld Europas waren, wurde ausdrücklich vom damaligen Premierminister Großbritanniens, Clement Attlee in seiner Unterhausrede vom 03. Oktober 1938 festgestellt.

Das Abkommen von München hätte auch den Tschechen deutlich machen müssen, dass sie ebenso wie die Sudetendeutschen nur eine Schachfigur im politischen Spiel der Großmächte seien.

Der Versuch, die Sudetendeutschen zu assimilieren war gescheitert. Doch statt aus den vergangenen Jahrzehnten eine staatspolitische Lehre zu ziehen, hat Dr. Benesch in seinem Exil jedoch eine Lösung des sudetendeutschen Problems geplant und nach 1945 mit Hilfe seiner Mitarbeiter diesen Plan ausgeführt, der die bestehenden Probleme maßlos verschärfen musste, ein Plan, wie ihn Hitler für das tschechische Volk verworfen hatte: die gewaltsame Enteignung und Umsiedlung eines ganzen Volkes im Herzen Mitteleuropas.

Die Austreibung der Sudetendeutschen war nicht eine spontane Reaktion des tschechischen Volkes auf die deutsche Besetzung zwischen 1939 und 1945 gewesen. Der Plan zur Austreibung wurde von den tschechischen Exilpolitikern von langer Hand vorbereitet. Die tschechoslowakischen Kommunisten behaupten, der Plan zur Austreibung sei erstmalig 1943 bei der Unterzeichnung des tschechoslowakisch-sowjetischen Paktes in Moskau entworfen worden. Gegen diese Behauptung nahm Ivo Duchacek, Abgeordneter der katholischen Volkspartei, Stellung. Er erklärte, dass über die Aussiedlung bereits im Sommer 1942 in London gesprochen wurde und dass gegen Ende 1943 alle Mitglieder der nationalen Front in London darüber übereinstimmten. Im Kreise um Dr. Ripka, dessen enger Mitarbeiter Duchacek war, wurde bereits im Jahre 1939 darüber diskutiert. Mit Sicherheit ist jedoch anzunehmen, dass Dr. Benesch der Initiator des Austreibungsgedankens war.

1941 gingen in New York Gerüchte um, dass Dr. Benesch für den Umsiedlungsgedanken als Lösungsmöglichkeit des Minoritätenproblems eintrat. Darauf wandte sich der Direktor des jüdischen wissenschaftlichen Instituts in New York an den Außenminister der tschechoslowakischen Exilregierung um eine Klarstellung für die jüdische Minderheit in der Tschechoslowakei. In dem Antwortschreiben Jan Masaryks wurde ausführlich festgestellt, dass die Aussiedlung nur auf die Sudetendeutschen zutreffe. Tatsächlich wurden jedoch 1945 viele Juden soweit sie sich bei der Volkszählung des Jahres 1930 zur deutschen Muttersprache bekannt hatten, keineswegs im Sinne dieser Zusage Jan Masaryks behandelt, die dieser mit ausdrücklicher Genehmigung Dr. Benesch's gemacht hatte. Vielfach bekamen diese Juden, welche die deutschen Konzentrationslager überstanden hatten oder aus dem Exil in die Tschechoslowakei zurückkehrten, ihren früheren Besitz nicht mehr zurück und waren gezwungen auszuwandern, da ihnen die Tschechoslowakei keine Lebensmöglichkeit bot.

Die Frage der Austreibung der Sudetendeutschen war 1942 eine der maßgeblichen Ursachen, derentwegen in London die 1938 ins Exil gegangenen sudetendeutschen Sozialdemokraten um den Abgeordneten Wenzel Jaksch, die ursprünglich versucht hatten, zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit der tschechischen Exilregierung in London in sudetendeutsch-tschechischen Fragen zu gelangen, sich von Dr. Benesch trennten.

Die Zustimmung zur Austreibung der Sudetendeutschen war von Großbritannien nicht ohne gewisse Schwierigkeiten zu erlangen. Dr. Benesch war hier jedoch in der Verwendung der Mittel nicht wählerisch. Bei einer Unterredung mit Präsident Roosevelt am 12. Mai 1943 erwähnte er den Umstand, dass die Russen dem Transfer der Sudetendeutschen zustimmten. 17 Tage später, am 29. Mai, legte Dr. Ripka in London dem dortigen sowjetischen Botschafter Bogomolow dar, dass die Amerikaner mit dem Transfer einverstanden seien und dass die tschechische Exilregierung nun mehr auch die offizielle russische Zustimmung erwarte. Am 05. Juni telegraphierte Dr. Ripka an den in Amerika weilenden Dr. Benesch, dass soeben die russische Zustimmung eingetroffen sei, jene Zustimmung, mit der Benesch bei seiner Aussprache mit Präsident Roosevelt schon am 12. Mai operiert hatte.

Die Durchführung des gegen die Existenz der Sudetendeutschen gerichteten Planes begann erst im Zusammenhang mit der Besetzung des böhmisch-mährisch-schlesischen Raumes durch die Alliierten wirksam zu werden. Während des Krieges hat die tschechische Bevölkerung keinen nennenswerten Widerstand gegen die Besatzer geleistet wie dies etwa in Polen der Fall war. Das Attentat gegen Heydrich war vom Ausland her geplant und organisiert worden. Erst die blutigen Vergeltungsmaßnahmen für dieses Attentat und ins besonders die Vernichtung des Dorfes Lidice und seiner männlichen Bewohner hatte dem Widerstandsgeist der Tschechen einen gewissen Auftrieb gegeben, ohne dass sich jedoch dieser Widerstand nach außen hin wirksam bemerkbar machte. Dass an diesen Vorgängen die Sudetendeutschen als Volksgruppe unbeteiligt waren, wurde verschwiegen und ähnlich wie im Jahre 1938 wurde auch für Lidice eine Kollektivschuld der Deutschen behauptet und planmäßig ausgewertet.

Als gegen Ende des Krieges die sudetendeutschen Gebiete von sowjetischen und amerikanischen Truppen besetzt wurden, kamen auch aus Innerböhmen mit Lastwagen die ersten

Revolutionsgardisten in diese Gebiete. Diese, von den zentralen tschechischen Stellen organisierten und dirigierten Einsatzgruppen, brachten die ganze Fülle von Mord, Gewalt, Misshandlung, Schändung, Raub und Diebstahl mit sich.

In manchen Orten, so z. B. in Saaz, Brüx, Aussig, Landskron usw. wurden Massenexekutionen und Blutbäder inszeniert, die zu den schrecklichsten gehören, welche in der Geschichte Europas zu verzeichnen sind. In Prag waren diese Massenverbrechen unmittelbar in Verbindung mit den Straßenkämpfen seit dem 05. Mai aufgetreten. Durch die aufpeitschenden Hetzrufe des in tschechische Hände geratenen Prager Senders wurde die Stadt in einen förmlichen Bluttausch dämonischer Massenhysterie versetzt, die dem Sadismus Tür und Tor öffnete und die zu Gräueltaten führte, die, die Gräueltaten der Hussitenzeit übertrafen.

Die psychologische Wurzel für das Verhalten der Tschechen nach dem Mai 1945 ist in einem überspitzten nationalistischen Konzept zu suchen, das dem tschechischen Volke seit Jahrzehnten in Verbindung mit einer vielfach panslawistischen Geschichtsideologie eingehämmert wurde. Die Staatsführung hat damals versucht, diesen Vorgängen den Anschein einer gesetzmäßigen Tarnung durch die berühmten Präsidentendekrete Beneschs zu geben.

Die Austreibung großer Teile der sudetendeutschen Bevölkerung begann schon lange vor der Sanktionierung durch das Potsdamer Abkommen vom 02.08.1945. Das es sich bei diesen Austreibungsvorgängen vor den Potsdamer Beschlüssen um ein zentral gelenktes Unternehmen handelte, geht daraus hervor, dass die Aufforderung hierzu von den Orts- und Bezirksnationalausschüssen durch öffentliche Kundmachungen erlassen wurden. Die ersten Austreibungswellen waren von unerhörten Massengrausamkeiten begleitet, die den Tod von zehntausenden Sudetendeutschen im Gefolge hatten. Einer der grauenvollsten dieser Todesmärsche war wohl die Austreibung der Brüner Deutschen über Pohrlitz an die Grenze der Tschechoslowakei in Richtung Wien.

Die Ausgewiesenen mussten ihre Wohnungen in kürzester Frist verlassen und durften nur die allernotwendigsten Bekleidungsstücke mitnehmen, von denen ihnen unterwegs noch die besten Sachen abgenommen wurden.

Hier könnte man zur Auflockerung ein Gedicht einfügen:

Vawaa håuts Eghalånd möi(ß)n stear(b)m,
vawaa håuts möi(ß)n gliganz vadear(b)m? –
Dös how e mi sua oft scho(n) gfräigt,
wenn in da Nächst ma(n) Herz håut bäigt.

Va Leid u Wöih;
Mei(n) Zahr fälln in ran töifn Säi.
Vawaa ho(b)m miar dös Lånd möi(ß)n låua
wåu miar ho(b)m glebt bål(f) tausnd Gåua.

Vawaa ho(b)m sie uns assetrie(b)m
da(ß) nex wöi 's Hem(d) an Lei(d) is blie(b)m?
Söll woar neat gout, söll woar neat recht!
Miar woarn neat bäis, miar woarn neat schlecht,
woarn nemads Herr, woarn nemads Knecht!

Ho(b)m no nåu(ch) unnara Oart wolln le(b)m,
ho(b)m jedan, wos nan ghäiat ge(b)m!
Mi(t)n laa(r)n Sok san se dou kumma
ho(b)m unna Glück, ho(b)m ållas gnumma!

's dearf nemads ria(d)n, 's dearf nemads klogn,

's söll nemads va dean Unrecht sogn! –
Es woar a schäina, töifa Traam,
wöi va ran weißn, blöihadn Baam!

Vabei, vabei! –
Wos uns nu(ch bleibt, es ist neat vüll,
miar denkn droa – a äiwighs Gfüh!

Erzähler: Eine Reihe von Maßnahmen machten in kurzer Zeit den Sudetendeutschen das Leben völlig unerträglich. Schon vor Verkündung der Dekrete des Präsidenten Benesch waren die Sudetendeutschen praktisch völlig rechtlos und vogelfrei. Sie durften die Straßen nur zu gewissen Zeiten betreten, mussten weiße Armbinden tragen und durften keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen. Gold, Silber, Schmuck und überhaupt alle Wertsachen mussten abgeliefert werden.

Besondere Lebensmittelkarten wurden für die Deutschen ausgegeben, deutsche Schulen und Kindergärten wurden geschlossen und eine allgemeine Arbeitspflicht wurde eingeführt. Die Deutschen wurden als Arbeitssklaven, ohne Entlohnung, für Landwirtschaft, Bergbau oder Industrie nach Innerböhmen transportiert.

Eine der ersten Verfügungen des tschechischen Innenministeriums war die Einrichtung von Konzentrationslagern für Deutsche.

Einen anschaulichen Bericht über ein solches Lager gab der englische Unterhausabgeordnete R. R. Stokes in einem Artikel im Manchester Guardian im Oktober 1945. Damals waren nach den Angaben von Stokes in der Tschechoslowakei 51 solcher Lager. Stokes beschreibt die Art, wie im Lager Hagibor in Prag am Morgen die Arbeitssklaven ausgewählt und abtransportiert wurden und er stellt bei der Schilderung der Ernährungsverhältnisse fest, dass der Kaloriensatz unter dem des deutschen Konzentrationslagers Belsen lag.

Noch schlimmer als in den Lagern waren die Verhältnisse in den Gerichtsgefängnissen.

Nach dem Potsdamer Abkommen vom 02.08.1946, das im Artikel 13 die Überführung der deutschen Bevölkerung aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn sanktionierte, mit der Auflage, dass alle Überführungen die vorgenommen werden, auf eine geregelte und humane Weise erfolgen sollen, änderte sich an der Austreibungspraxis in der Tschechoslowakei nur sehr wenig.

Der Völkerrechtler Dr. Hermann Raschhofer leitet aus dem Wortlaut des Abschnittes 13 des Potsdamer Abkommens mit Recht die Verpflichtung der Signatare ab, für die Einhaltung der Bedingungen des Abkommens Sorge zu tragen. Leider sind von den Signataren in dieser Hinsicht keinerlei Maßnahmen ergriffen worden, um den Aussiedlungsvorgang in geordnete und humane Bahnen zu lenken.

Eine kurze, getragene Zwischenmusik.

Erzähler: Die Weltöffentlichkeit nahm von den Vorgängen im Sudetenland 1945 kaum Notiz. Von tschechischer Seite verschwieg man die Massenverbrechen und versuchte europäische Notwendigkeiten und Interessen in das Problem der Austreibung einzuflechten.

Dr. Ripka sagte dazu am 20. August 1945 im Prager Rundfunk:
Die Notwendigkeit der Aussiedlung besteht nicht nur im Interesse der Tschechoslowakei, sondern im Interesse ganz Europas, denn sie ist eine der grundsätzlichen Maßnahmen zur Sicherung des europäischen Friedens.

Um dem Vorgehen gegen die Sudetendeutschen Anschein einer legalen Basis zu geben, erließ Dr. Benesch eine Reihe von Dekreten, die deutlich zeigen, wie systematisch hier das Verbrechen des Völkermordes (Genozid) am sudetendeutschen Volk geplant und ausgeführt wurde.

In diesen Dekreten wurde die sudetendeutsche Volksgruppe ihrer Staatsbürgerschaft und bürgerlichen Rechte verlustigt und zu Staatsfeinden erklärt. Durch das Dekret des Präsidenten Dr. Benesch vom 19. Mai 1945 wurden unter anderem alle deutschen Personen als staatlich unzuverlässig deklariert. Durch Dekret vom 21.06.1945 wurde die Konfiskation und beschleunigte Aufteilung des landwirtschaftlichen Vermögens aller Personen deutscher Nationalität, ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit verfügt.

Dies sind nur einige der Dekrete die ebenso wie der Artikel 13 des Potsdamer Abkommens in schärfstem Widerspruch zu den Grundsätzen des Völkerrechtes stehen. Sie bedeuten eine völlige Missachtung der Menschenrechte, der Prinzipien der Atlantik-Charta und der UN-Satzung. Präsident Benesch hat diese Dekrete als Staatspräsident über Vorschlag einer vorläufigen Regierung erlassen, ohne verfassungsmäßig hierzu ermächtigt zu sein.

Die völkerrechtlich und verfassungsrechtliche Unzulänglichkeit der Dekrete wird besonders beim Dekret vom 02.08.1945 deutlich. Auf Grund des Münchner Vertrages vom 29.09.1938, abgeschlossen zwischen Deutschland, dem vereinigten Königreich von Großbritannien, Frankreich und Italien, wurden die sudetendeutschen Gebiete an das deutsche Reich abgetreten und die Sudetendeutschen wurden deutsche Staatsangehörige. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Benesch hielt die tschechoslowakische Regierung am 30. September 1938 eine Sitzung ab, in der das Münchner Abkommen angenommen wurde. In dem offiziellen Bericht heißt es:

Sprecher: Nach reichlicher Erwägung und Prüfung aller dringlichen Empfehlungen, die der Regierung durch die französische und britische Regierung übermittelt wurden und im vollen Bewusstsein der historischen Verantwortung hat sich die tschechoslowakische Regierung unter voller Zustimmung der verantwortlichen Faktoren der politischen Parteien dazu entschlossen, die Münchner Beschlüsse der vier Großmächte anzunehmen. Sie hat dies im Bewusstsein getan, dass die Nation erhalten werden muss und dass eine andere Entscheidung heute nicht möglich ist.

Erzähler: Während des Krieges wurde von der englischen Regierung das Abkommen unter Hinweis darauf, dass Deutschland dieses Abkommen gebrochen hätte, als für Großbritannien nicht mehr verbindlich erklärt. Trotz dieser Erklärung blieben die völkerrechtlich durch den Vertrag gegebenen Tatsachen bis 1945 bestehen und eine Revision wäre Angelegenheit des Friedensvertrages mit Deutschland gewesen.

Wieder eine kurze Zwischenmusik einfügen.

Erzähler: Die Vertreibung der Sudetendeutschen und die dabei angewandten Methoden tragen ohne Zweifel die Merkmale der Völkermordes oder Genozids. Die Vereinten Nationen haben in ihrer Resolution der Vollversammlung vom 11. Dezember 1946 den Genozid als Verbrechen nach internationalem Gesetz erklärt, ein Verbrechen, das im Gegensatz zum Geist und den Zielen der Vereinten Nationen, steht und das von der zivilisierten Welt verdammt wird. Im Jahre 1950 haben die Vereinten Nationen eine Konvention gegen den Genozid angenommen.

Sprecher: Nach dieser Konvention wird als Gruppenmord jede der nachfolgend aufgezählten Akte bezeichnet, die mit der Absicht der ganzen oder teilweisen Vernichtung einer nationalen, ethnischen, rassischen oder religiösen Gruppe verübt wurden:

- a) Die Vernichtung von Angehörigen einer Gruppe.
- b) Die Herbeiführung von schweren körperlichen oder seelischen Schäden bei Angehörigen einer Gruppe.

- c) Die vorsätzliche Änderung der Lebensbedingungen einer Gruppe mit der Absicht der ganzen oder teilweisen physischen Vernichtung.
- d) Die Einführung von Maßnahmen mit der Absicht der Geburtenverhinderung innerhalb einer Gruppe.
- e) Die Verschleppung von Kindern der einen Gruppe zu einer anderen Gruppe.

Erzähler: Die Ereignisse von 1945 in Böhmen, Mähren und Schlesien standen, was die Behandlung des anderen Bevölkerungsteils anbetrifft, zweifellos in einem auffallenden Gegensatz zu den Ereignissen von 1938, wo, von unbedeutendem Zwischenfällen abgesehen, an der tschechischen Bevölkerung, die im sudetendeutschen Gebiet wohnte, nach dem Münchner Abkommen keinerlei Grausamkeiten verübt wurden. Bei der Gesamtbeurteilung der Lage und der Ereignisse von 1945 können zwei Momente zusammenfassend festgestellt werden:

1. Die Planmäßigkeit der durchgeführten Maßnahmen und Massenverbrechen.
2. Die Beteiligung weitester tschechischer Bevölkerungskreise an diesen Massenverbrechen.

Trotzdem soll und kann aus ihnen keine Kollektivschuld des tschechischen Volkes abgeleitet werden, da für die Planung und Organisation dieser Maßnahmen im letzten eine bestimmte Gruppe verantwortlich ist. Die Forderung nach Bestrafung der wirklich Schuldigen liegt im Interesse des tschechischen Volkes selbst und ist eine Voraussetzung für ein deutsch-tschechisches Zusammenleben im Rahmen einer zukünftigen europäischen Neuordnung.

Mit dieser Grundtendenz wurde auch das Übereinkommen zwischen der „Arbeitsgemeinschaft zur Wahrung sudetendeutscher Interessen“ und dem tschechischen Nationalausschuss in London am 04. August 1950 geschlossen. In diesem Abkommen wird auch das Heimatrecht der Sudetendeutschen und die Wiedergutmachung der ihnen zugefügten Schäden festgehalten. Auf beiden Seiten kommt darin der gute Wille zum Ausdruck, im Rahmen einer neuen europäischen Ordnung unter Berücksichtigung des schon vom amerikanischen Präsidenten Wilson statuierten Selbstbestimmungsrecht der Völker das nebeneinanderlebend er Sudetendeutschen und Tschechen auf eine neue Basis zu stellen. Ausdrücklich wird darin auch jede Art von Kollektivschuld abgelehnt.

Hier nochmals eine ernste Musik einfügen.

Erzähler: Abschließend sei noch festgestellt, dass der Ablauf der Ereignisse in Mitteleuropa seit 1918 deutlich bewiesen hat, dass die Bildung kleiner, nach der Tendenz eines verspäteten Nationalismus gebildeten Nationalstaaten keine befriedigende Lösung darstellt. Durch Vorgänge wie die Austreibung hat sich dieser Nationalismus in seiner Existenzberechtigung selbst widerlegt. Auch die Bildung von Bündnisgruppen. Wie etwa die kleine Entente erwies sich als nicht tragfähig. Die Tragik der kleinen Völker Mitteleuropas wird erst heute richtig sichtbar. Diese Tragik wird nicht früher behoben sein können, als diese Völker nicht willens sind, sich einer neuen europäischen Ordnung in einen Rahmen einzufügen. IM Falle der Tschechen ist das nicht möglich, ohne eine konstruktive Lösung der deutsch-tschechischen Frage. Die Assimilierung der Sudetendeutschen scheiterte und da die Austreibung keine Befriedigung mit sich brachte, müssen neue Wege gegangen werden.

Bei der Gedenkfeier zum Tag der Vertriebenen habe ich bei unserer Burghauser Gmoi als Abschluss das Gedicht von Rudolf Alexander Schröder „Land des Glaubens“ sprechen lassen und mit der Staatshymne die Feier abgeschlossen.